

Schulgebäude

- a) Im Schulgebäude herrscht grundsätzlich **Maskenpflicht**. Dies setzt die Vorgabe des Landes NRW um. Auf dem Schulhof dagegen gilt die Maskenpflicht nicht mehr.
- b) Niemand betritt deshalb zur Unterrichtszeit das Schulgebäude ohne **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB: medizinische Gesichtsmaske: OP-Maske oder FFP2-Maske).
- c) Im Eingangsbereich stehen Hygieneständer, so dass alle Personen, die das Schulgebäude betreten, sich selbstständig, ohne Handkontakt, die **Hände desinfizieren** können.
- d) Alle Personen, die das Schulgebäude betreten, tragen sich in die vor der Hausmeisterloge ausliegende **Besucherliste** ein. Nur Schüler*innen, Lehrer*innen sowie das pädagogische und das nicht-pädagogische Personal des Schulzentrums müssen sich nicht eintragen.
- e) Schüler*innen, die ohne MNB zur Schule kommen, erhalten einmal eine MNB im Schüler*innensekretariat bzw. werden nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause geschickt.
- f) Alle reinigen sich gründlich die Hände.

Unterrichtsräume

- a) Alle Unterrichtsräume müssen ausreichend **gelüftet** werden.
- b) Die Lehrkräfte sorgen vor dem Unterricht für eine Stoßlüftung des Unterrichtsraumes. Auch während des Unterrichts (ca. alle 20 Minuten) und in den Pausen wird gelüftet. Dabei dürfen Fenster nur in Anwesenheit einer Lehrkraft ganz geöffnet werden.
- c) Die Schüler*innen sollen deshalb so **angemessen gekleidet** kommen, dass sie auch in kühleren Unterrichtsräumen nicht frieren.
- d) In jedem Unterrichtsraum gibt es eine **Hände-Waschmöglichkeit**. Die Lehrkräfte halten die Schüler*innen an, sich in den Pausen die Hände zu waschen.
- e) Die Lehrkräfte erstellen für alle Lerngruppen einen **Sitzplan**, der vier Wochen aufbewahrt wird. Die Anwesenheit wird über das digitale Klassenbuch festgehalten.

Ablauf des Unterrichtstages

- a) Die Schule öffnet morgens um **07:45 Uhr**. Die Schüler*innen des **Gymnasiums** kommen durch den **Eingang B** ins Gebäude, die Schüler*innen der **Realschule** durch den **Eingang A** und desinfizieren sich die Hände.
- b) Alle Schüler*innen begeben sich dann auf direktem Weg zu ihrem Unterrichtsraum.
- c) Ein Aufenthalt in den Fluren oder im PZ ist nicht möglich, weil diese Bereiche kaum zu lüften sind.
- d) Die Lehrkräfte sollten spätestens um **07:50 Uhr im Unterrichtsraum** sein, um diesen zu lüften (ein Fenster lässt sich ganz öffnen).
- e) Auch in den Unterrichtsräumen besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer MNB.
- f) Pausen zum Lüften können von der Lehrkraft individuell mit der Lerngruppe gemacht werden – die Lerngruppe bleibt zusammen und nicht unbeaufsichtigt.
- g) Die **kleinen Pausen** werden ebenfalls zum Lüften der Unterrichtsräume genutzt. Gegebenenfalls wechseln die Schülerinnen und Schüler in den kleinen Pausen zügig den Unterrichtsraum.

h) In den großen Pausen gehen alle Schüler*innen auf die folgende Pausenhöfe:

Die **Klassen 5 und 6** nutzen den Ausgang A und den **Pausenhof der Arena**.

Die **Klassen 7 und 8** nutzen den Ausgang A und den **Pausenhof hinter dem Verwaltungstrakt**.

Die **Klassen 9 und 10** nutzen den Ausgang A und den **Bereich vor der Feuerwache**.

In den Pausen können die Schüler*innen auf dem Pausenhof die MNB absetzen.

Die Lehrkräfte lüften in den großen Pausen den Unterrichtsraum und verschließen ihn. Die folgende Lehrkraft ist rechtzeitig vor dem Ende der Pause am Unterrichtsraum, um ihn wieder zu öffnen.

Persönliches Verhalten

Alle Personen auf dem Schulgelände beachten

- a) die allgemeine **Husten- und Nieß-Etikette** (Husten in Armbeuge etc.),
- b) die **Händehygiene** (Händewaschen vor dem Unterricht (schon zu Hause), in den Pausen, nach Toilettengängen),
- c) die allgemeinen **Abstandsregeln**,
- d) und **nutzen** Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. **nicht gemeinsam**.

Ausschluss von Schülerinnen und Schülern mit Symptomen

- a) **Niemand kommt krank zur Schule**.
- b) Personen, die typische Symptome zeigen, werden von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen ausgeschlossen.

Besondere Regelungen für den Sport- und Schwimmunterricht

Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden. Weitere Einzel-Regelungen (z.B. Möglichkeiten für die Schüler*innen, sich umzuziehen) besprechen die Sportlehrkräfte mit ihren Klassen und Kursen.

Besondere Regelungen für die Mittagspause und die Mensanutzung

- a) Der Zugang zur Mensa bleibt weiterhin die Außentür.
- b) Vor dem Betreten sollen die Schülerinnen und Schüler sich die Hände gewaschen oder desinfiziert haben.
- c) Auch in der Mensa gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB.
- d) Erst am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.
- e) Die Jahrgänge 5 und 6 haben feste, zugewiesene Tischgruppen. Ab Jahrgang 7 tragen die Schüler*innen ihren frei gewählten Sitzplatz selbstständig in eine Liste ein.